



Beginn der Platzkonzertsaison



Unter dem Motto „Mia hem mea do“ fand vergangene Woche das erste Platzkonzert der Saison statt. Trotz wenig Probenzeit ist es Kapellmeister Gerhard Anker gelungen, ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm zusammenzustellen und einzustudieren. Durchs Programm führte, wie schon letztes Jahr, Lucas Hauser mit viel Humor und Charme, der heuer auch als neuer Saxophonist von den Kameraden/Innen in den Reihen der BMK begrüßt werden konnte.



Sehr begehrt und „gschmachig“ waren die Zillertaler Krapfen. Julia, die neue Marketenderin, half bei der Ausgabe auch schon gekonnt mit.

Vielen Dank an Kapellmeister Gerhard Anker, Obmann Manuel Stock, den Musikanten/Innen und allen Helfern für die gelungene Veranstaltung!



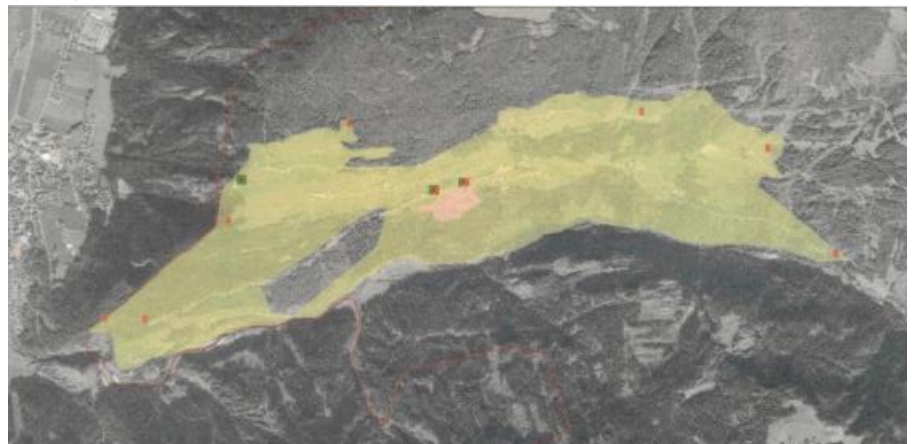
Verordnung Leinenzwang der Gemeinde Brandberg

In der GR Sitzung vom 06.05.2020 wurde die Verordnung über einen Leinenzwang beschlossen. Da es sich hier um eine Kulturlandschaft handelt, Brandberg ein beliebtes Ausflugsziel ist und die Verordnung nur einen Teil des Gemeindegebietes betreffe, wurde die Verordnung vom Land Tirol freigegeben.

Somit sind ab sofort alle Hunde in den von der Gemeinde gekennzeichneten Gebieten, auf öffentlichen Verkehrsflächen und Wanderwegen an der Leine zu führen. Im Bild unten ist diese Fläche angeführt.

Alle, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Wanderwege und Spielplätze nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese im Abfallbehälter zu entsorgen!

Verstöße gegen die Verordnung der Leinenpflicht stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden laut Landes - Polizeigesetz mit einer Geldstrafe von bis zu € 500,- bestraft. Verstöße gegen die Verordnung der Beseitigung von Hundekot stellen ebenfalls eine Verwaltungsübertretung dar und werden vom Bürgermeister mit bis zu € 2.000,- bestraft.



- **Hinweisstandorte**
- **Ortskern**
- **Entsorgung Gassisack**
- **Leinenpflicht**

